

rationsbeziehungen und der sozialistischen Betriebswirtschaft die landwirtschaftliche Produktion zu intensivieren, ohne die Eigenverantwortung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften für die Gestaltung ihrer Produktion und die Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder einzuschränken. Sie bestätigen die Pläne der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und kontrollieren die Einhaltung der Gesetzlichkeit. Sie sind nicht berechtigt, bindende Weisungen zur Wirtschaftsführung oder zur Regelung innergenossenschaftlicher Fragen zu erteilen.

ARTIKEL 46

5. *Absatz 4 legt fest, daß für die Produktionsgenossenschaften der Fischer, der Gärtner und der Handwerker die gleichen Grundsätze gelten, die für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ausdrücklich formuliert wurden.* Diese Übereinstimmung im Grundsätzlichen ergibt sich aus

- der prinzipiell gleichen Stellung der Mitglieder sozialistischer Produktionsgenossenschaften zu den Produktionsmitteln, mit denen sie gemeinsam arbeiten, und den Erzeugnissen, die sie herstellen (genossenschaftliches Gemeineigentum)
- den daraus resultierenden Beziehungen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit im genossenschaftlichen Kollektiv (gesellschaftliche Organisation) sowie zwischen diesem Kollektiv und den anderen Wirtschaftsunternehmen und -einrichtungen der sozialistischen Wirtschaft
- den entsprechenden Leitungsbeziehungen innerhalb der Produktionsgenossenschaften, in den Kooperationsgemeinschaften der Produktionsgenossenschaften und zu den Organen der sozialistischen Staatsmacht.

Diese Einheit im Prinzipiellen schließt die Mannigfaltigkeit im Spezifischen ein; sie ergibt sich aus unterschiedlichen technischen und technologischen Bedingungen, den eigenartigen historischen Bedingungen, dem verschiedenartigen Entwicklungsstand im Prozeß der sozialistischen Entwicklung usw. Die Statuten der Produktionsgenossenschaften der Bauern, der Handwerker, der Fischer und der Gärtner bringen das sinnfällig zum Ausdruck.

Neben den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nehmen die mehr als 4200 Produktionsgenossenschaften des Handwerks, in denen weit über 220 000 Genossenschaftshandwerker zusammenarbeiten, in Wirtschaft und Gesellschaft einen bedeutenden